



12. Sept. 2017

Ulmer City Marketing e.V. Hirschstraße 4 89073 Ulm

Stadt Ulm
Bürgerdienste
Herr R. Türke
Sattlergasse 2
89073 Ulm

Antrag auf zwei verkaufsoffene Sonntage, am 8. April und 7. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Türke,

für das Jahr 2018 beantragen wir zwei verkaufsoffene Sonntage.

Die Kombination von 10. Frühjahrsmarkt und Autofrühling in der Ulmer Innenstadt hatte am 2. April 2017 eine hervorragende Resonanz. Über 100 Marktstände auf dem Münsterplatz und mehr als 90 Fahrzeuge auf dem südlichen Münsterplatz, dem nördlichen Münsterplatz, am Berblinger Brunnen, in der Pfauengasse, auf dem Judenhof, auf dem Hans-und-Sophie-Schollplatz, auf dem Marktplatz, in der Platzgasse und in der Hafengasse/Ecke Frauenstraße haben die Besucher ab 11 Uhr in die Stadt gelockt.

Das gleiche gilt für den ulmer markt Sonntag vom 1. Oktober 2017. Der 22. Herbstmarkt auf dem Münsterplatz mit mehr als 100 Ständen, der Antikmarkt im Bereich des Judenhofes mit über 50 Beschickern und der Kunsthandwerkermarkt auf dem südlichen Münsterplatz und dem Hans-und-Sophie-Scholl-Platz mit ca. 40 Beschickern lockten schon früh sehr viele Besucher in die Stadt.

Die genannten Veranstaltungen haben durch Ihre Historie eine große Strahlkraft weit über die Stadtgrenzen hinaus und sind ein Publikumsmagnet. Gerade die außergewöhnlichen Sortimente auf den Märkten und die im Frühjahr präsentierten Fahrzeuge sind für die Besucher höchst interessant. Die Parkhäuser waren nachweislich vor den Öffnungszeiten der Geschäfte um 13 Uhr schon größtenteils gefüllt.

Daher möchten wir auch im Jahr 2018, die genannten Veranstaltungen und deren Anziehungskraft nutzen, um die Geschäfte in Ulm zu öffnen und beantragen zwei verkaufsoffene Sonntage am 8. April und 7. Oktober 2018.

Den „**ulmer familien sonntag**“ beantragen wir für den **8. April 2018** mit Ladenöffnungszeiten von 13 bis 18 Uhr. Wir würden wieder „Das rote Band“ durch die Stadt ziehen. An das rote Band sind alle Geschäfte angebunden die an diesem Tag ein extra Programm bieten. Dies betrifft auch Geschäfte in der Blaubeurer Straße, die anstatt des roten Bandes einen roten Teppich vor die Eingangstür legen. Wir sehen das rote Band als Zusatz, um einen weiteren Anreiz für Besucher



des Frühjahrsmarktes und Autofrühlings zu bieten. Bei den Ladenöffnungszeiten bewegen wir uns in den Marktzeiten, die von 11 bis 18 Uhr angegeben sind.

Der bewährte und erfolgreiche Termin im Herbst, unter dem Motto **“ulmer markt sonntag“**, in Kombination mit den Märkten auf dem Judenhof, südlicher Münsterplatz und dem Marktplatz, soll am **7. Oktober 2018** stattfinden. Bei den Ladenöffnungszeiten von 13 bis 18 Uhr bewegen wir uns in den Marktzeiten, die von 11 bis 18 Uhr sind.

Diese Termine sind mit dem Landesschaustellerverband (Veranstalter von Frühjahrs- und Herbstmarkt), sowie den Organisatoren des Autofrühlings und des Antik- und Kunsthandwerkermarktes abgesprochen. Der Autofrühling soll im Jahr 2018 auch auf die Blaubeurer Straße ausgeweitet werden. Des Weiteren ist ein Flohmarkt am 8. Oktober in der Blaubeurer Straße geplant.

Dass der Erfolg des verkaufsoffenen Sonntages von der Ausnahmeregelung lebt, ist unbestritten. Und dass sich der Trend beim Kunden immer mehr in Richtung erlebnis- und eventorientiertes Einkaufen verlagert, beweist die Anziehungskraft der Märkte und des Autofrühlings.

Diese Entwicklungen sind auch an Ulm nicht spurlos vorüber gegangen. Statistisch gesehen haben wir in Ulm zwar eine sehr niedrige Leerstandsquote bei den Einzelhandelsimmobilien, aber eine Vielzahl der noch bestehenden inhabergeführten Fachgeschäfte bewegt sich am Limit der Umsätze, die zur Erhaltung der Existenz notwendig sind.

Die bestehenden Kundenfrequenzen aus dem lokalen Einzugsgebiet reichen für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung in der Ulmer Handelslandschaft nicht mehr aus. Daher ist es dringend notwendig, das Umsatzvolumen durch Ausweitung des Marktgebietes zu erhöhen. Dies gelingt uns durch die bestehenden Veranstaltungen wie Frühjahrs- und Herbstmarkt, Antikmarkt und Kunsthandwerkermarkt sowie dem Autofrühling. Diese Veranstaltungen haben eine hohe Strahlkraft weit in die Region hinaus.

Der Erhalt des innerstädtischen Einzelhandels ist eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft städtischer Entwicklungen. Die gut gemischte und mit großer Auswahl gesegnete Handelslandschaft in Ulm gilt es zu erhalten und zu unterstützen. Dabei verlangen wir mit unserem Antrag von Ihnen nicht mehr als die Möglichkeit, die Veranstaltungen im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen zu befürworten.

Der Antrag für die zwei verkaufsoffenen Sonntage, 8. April und 7. Oktober 2018 bezieht sich räumlich auf das durch folgende Grenzen definierte Gebiet:

Die Innenstadt, im Süden begrenzt durch das Donauufer und im Westen bis zum Bahnhof, im Osten einschließlich der Münchner Straße/ König-Wilhelm-Straße bis zur Einmündung im Norden durch die Karlstraße, und im weiteren Verlauf über die Ludwig-Erhard-Brücke und die Blaubeurer Straße bis zur Jägerstraße.

Da wir für die Ansprache von geeigneten Partnern und Teilnehmern mit entsprechender Qualität, sowie die Absprache mit anderen Veranstaltern in Ulm, eine Planungssicherheit und die notwendige Vorlaufzeit benötigen, bitten wir Sie, diesen Antrag bei der **nächsten Sitzung des Gemeinderats** einzubringen.



Die Genehmigung dieser Veranstaltungen sehen wir als einen wichtigen Beitrag der Stadt Ulm, einerseits zur Standortsicherung für die Unternehmen im Handel sowie andererseits für den Erhalt des attraktiven Lebensraumes der Bürger. Für diese Unterstützung danken wir Ihnen schon jetzt.

Viele Grüße
und die besten Wünsche für einen guten Tag
sendet Ihnen

Henning Krone
Citymanager